

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 28. Juni 2005

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005

Die Aussiedlung an der Neustadter Straße 95 wird künftig über Druckleitung entwässert. Die Leitung soll bis Ende September 2005 in Betrieb gehen.

Fraktionsvorsitzender Joachim Greiff (CDU) stellt fest, dass sich seit der Ablehnung in der Sitzung des Gemeinderats vom 31.05.2005 nichts wesentliches geändert habe. Seine Fraktion werde deshalb dem heutigen Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Ratsmitglied Klaus Leicht (SPD) verweist auf die haushaltsrechtlichen Bestimmungen, wonach die Nachtragshaushaltssatzung bis zum Jahresende mit Wirkung ab Beginn des Haushaltsjahres verabschiedet werden kann. Lediglich Beschlüsse zur Erhöhung der Hebesätze seien bis zum 30. Juni zu fassen.

Beschluss bei 1 Ja-Stimme und 17 Nein-Stimmen:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005, die für die Schmutzwasserbeseitigung der Außenbereichsgrundstücke 1,90 Euro je Kubikmeter festsetzt, wird beschlossen.

Anträge / Anfragen

Es wird beanstandet, dass der landwirtschaftliche Verkehr aus Richtung Ruchheim zum Pfalzmarkt zunehmend die Ortsstraßen benutzt. Die Verwaltung wird deshalb überprüfen, ob bestimmte Straßen für den landwirtschaftlichen Verkehr gesperrt werden können.

In diesem Zusammenhang wird außerdem nach dem Sachstand für den Ausbau der Landwirtschaftswegebücke „Im Schönes“ gefragt, damit der landwirtschaftliche Verkehr zum Pfalzmarkt den ausgeschilderten Feldweg benutzen kann. Nach Verwaltungsangaben soll der Ausbau der Brücke noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden.

Eine Anfrage zum regelmäßigen Parken von zwei LKWs im Pfalzring beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Die besonderen Vorschriften für LKWs gelten erst für Fahrzeuge ab einem Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen. Die beiden beanstandeten LKWs haben dagegen ein geringeres Gesamtgewicht. Mit den Haltern wurden bereits mehrere Gespräche geführt, auf Grund deren die LKWs nun an geeigneteren Stellen geparkt werden. Auch mit den Anwohnern wurden Gespräche geführt. Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts dürfen Anwohnerparkzonen nur in Großstädten eingerichtet werden.